

---

## Entgeltordnung über die Verpflegungs- und Versorgungspauschale in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen

### § 1

#### Verpflegungspauschale

Mit Wirkung **zum 01.04.2023** wird in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen folgende Verpflegungspauschale erhoben:

Die monatliche Verpflegungspauschale für alle Klein- und Kindergartenkinder, die über die Mittagszeit in der Einrichtung verbleiben, beträgt für Kinder im Alter ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt **75,- €** je Monat (11 Monate/Jahr).

Mit Wirkung **zum 01.09.2024** wird in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen folgende Verpflegungspauschale erhoben:

Die monatliche Verpflegungspauschale für alle Klein- und Kindergartenkinder, die über die Mittagszeit in der Einrichtung verbleiben, beträgt für Kinder im Alter ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt **95,- €** je Monat (11 Monate/Jahr).

### § 2

#### Versorgungspauschale

Die monatliche Versorgungspauschale fällt zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 weg.

### § 3

#### Erstattung bei längerem Nichtbesuch

Bei entschuldigtem Nichtbesuch oder nachgewiesener Krankheit an 10 aufeinander folgenden Betreuungstagen wird die Verpflegungspauschale erstattet. Die Meldung ist unverzüglich an die Einrichtungsleitung zu richten.